

Beschlussvorlage für die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen

Beschluss Nr.: Bv/240/2017

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister

Federführung: Sachgebiet Bauverwaltung, **Verfasser:** Frau Hupfer

Behandelt im:

Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	21.03.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen (von TO genommen)	23.03.2017
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Ordnung der Stadt Werneuchen	03.05.2017
Hauptausschuss der Stadt Werneuchen	18.05.2017
Stadtverordnetenversammlung Werneuchen	01.06.2017

Betreff: Beschluss zur Rankingliste Straßenbau Werneuchen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Werneuchen beschließt beiliegende Rankingliste zur Prioritätensetzung für den Ausbau der unbefestigten Straßen. Die Rankingliste ist nach folgenden Grundsätzen anzuwenden:

1. Wenn die Zusammenfassung von mehreren Straßenzügen (z. B. als Erschließungseinheiten) oder bautechnisch bedingt eine andere Reihenfolge geboten ist (z. B. eine Entwässerung über Regenwasserkanäle), kann nach Beratung im A 4 bis zu 5 Plätzen von der Liste abgewichen werden.
2. Straßenzüge unter 80m dürfen aus wirtschaftlichen Gründen unabhängig von ihrer Rangigkeit in angrenzende Straßenbaumaßnahmen einbezogen werden. Darüber entscheidet der Bauausschuss im Rahmen des Bauprogrammes.
3. Die Parameter für die Liste sind jährlich zu aktualisieren und die Festlegung der Maßnahmen nach der Rankingliste erfolgt immer für 4 Jahre im Voraus.
4. Für die Jahre 2018 bis 2021 werden gemäß der vorgenannten Grundsätze folgende Straßenbaumaßnahmen festgelegt:
 - 2018 – Stienitzaue – Entwässerung zur Stienitz
 - 2019 – Stienitzaue - Erlenweg
 - 2020 – Bahnhofsumfeld Werneuchen
 - 2021 – Stienitzaue – Tiefenseer Weg

Begründung:

Die vorliegende Liste wurde als objektives Hilfsmittel unter Mitarbeit nahezu aller Fraktionen der SVV und der Verwaltung erarbeitet.

Als Grundgerüst diente die Erfassung sämtlich unbefestigten Straßen im Stadtgebiet durch die Bauverwaltung. Diese Straßen wurden hinsichtlich der Länge und der (beitragsfähigen) Anlieger erfasst. Aus diesen beiden Zahlen (Länge und Anwohnerzahl) resultiert der Summand: „Anwohnerdichte“.

Aus den ebenfalls bereitgestellten Daten der Instandsetzung in den vergangenen 6 Jahren wurde ein weiterer Summand berechnet, der angibt, wieviel Prozent der Straße rechnerisch pro Jahr instand gesetzt werden müssen. Dieser Summand ist die „Instandsetzungsquote“.

Als weiteres Kriterium wurden innerhalb der Fraktionen und der Arbeitsgruppe Straßenbau unter Beteiligung von Anwohnern die „Verkehrsbedeutung“ bestimmt. Dieses Kriterium beinhaltet die „Wichtigkeit“ der Straße im näheren Umfeld. Für den Verkehrsfluss bedeutende Straßen wurden mit höheren Werten belegt, weniger bedeutsame (Anliegerwege) mit gerin-

1 geren Werten (System 1 – 4). Teilweise wurden Straßen auch geteilt, um deren unterschied-
2 liche Verkehrsbedeutung zu berücksichtigen.

3 Danach wurde eine Wichtung der Summanden durchgeführt, damit sich einerseits die einzel-
4 nen Summanden in annäherndem Wertebereich befinden und andererseits die häufiger in-
5 stand zusetzenden Straßen ein größeres Augenmerk erhalten.

6 Schließlich wurde wie folgt berechnet:

7 $\text{Rankingwert} = \text{Verkehrsbedeutung} + (5 \cdot \text{Anwohnerdichte}) + (50 \cdot \text{Instandsetzungsquote})$.

8 Zu einem späteren Zeitpunkt sollen noch alle Straßen (neu und alt, unabhängig vom Fahr-
9 bahn- und Nebenanlagenbestand) mit in die Liste eingeführt werden. Damit soll eine Plan-
10 barkeit von anstehenden Straßenbauarbeiten ermöglicht werden.

11 Dies würde als weiterer Summand für alle Straßen erfolgen. Da derzeit nur die unbefestigten
12 Wege und Straßen enthalten sind, ergäbe sich aufgrund des annähernd gleichen momenta-
13 nen Ausbaugrades keine bzw. wahrscheinlich nur wenig Verschiebung.

14 **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Keine		Bestätigung Kämmerei:
-------	--	-----------------------

15
16

Bürgermeister

Sachgebietsleiter/in

17

1 **Stellungnahme der Fachausschüsse:**

2

Ausschuss	Datum	Mitglieder	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Stimmenthaltungen
A 4	21.03.2017	5 (4)	kein Votum		
A 1	23.03.2017	7	von TO genommen, da noch weiterer Beratungsbedarf		
A 4	03.05.2017	5	5	0	0
A 1	18.05.2017	7	7	0	0

3

4 **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung:**

5

Beschlussfähigkeit		Abstimmung	
Gesetzliche Mitgliederzahl:	19	dafür:	13
davon anwesend:	15	dagegen:	1
		Stimmenthaltung:	1

6

7 Befangenheit wurde erklärt durch:

8

9

10 Die Richtigkeit der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden bescheinigt. Zur Sitzung unter Mitteilung der
11 Tagesordnung ist rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden. Die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenver-
12 sammlung ist gegeben.

13

Werneuchen, 01.06.2017

.....
Vorsitzender der SVV

.....
Stadtverordnete/r

14

15